



Antrag auf

Lizenzierung

Wiederholungsregelung eines Kurses nach IGZ-APRI

(* bei Wiederholungsregelung sind die mit Stern gekennzeichneten / grauen Felder auszufüllen)

Kursausrichter *

		IGZ-Mitgliedsnummer:*	<input type="text"/>
Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Firma:	<input type="text"/>		
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ:	Ort:	<input type="text"/>	
Telefon:*	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>	E-Mail:*	<input type="text"/>
Homepage:	<input type="text"/>		

Art des Kurses (Bezeichnung):*

Daten zum Kurs*

Kursdatum	Von:	<input type="text"/>	Bis:	<input type="text"/>
Kursort (PLZ, Ort)	<input type="text"/>			
Straße	<input type="text"/>			
Max. Anzahl Teilnehmer	<input type="text"/>			
Name IGZ-APRI-Ausbilder (falls abweichend vom Ausrichter)	<input type="text"/>			

*bei Wiederholungsregelung muss dann auf der 2. Seite nur noch unterschrieben werden

Kursinhalte, Pferde und Ausrüstung entsprechen dem bereits lizenzierten Kurs.
Dieser wurde erstmals beantragt am _____ (bitte Datum eintragen!).

Verwendete Geräte, Wagen, Gespanne:

Alter	Gerät, Wagen, Gespann	Bemerkungen

Kursinhalte und –schwerpunkte (Kursprogramm / Zeitplan MUSS beigelegt werden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausrichters (und Ausbilder, falls abweichend)

Wird durch die IGZ ausgefüllt:		Verteiler: Ausbildungsbeauftragte
Unterlagen vollständig <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kurs genehmigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nachbesserung erforderlich	Ausrichter über Genehmigung informiert am: _____
geprüft am / durch: _____	entschieden am / durch: _____	Kursdaten veröffentlicht Webseite: _____ Kursdaten veröffentlicht SP am: _____

Gebührenübersicht Kurslizenzen und Prüfungsgebühren APRI 2024 (Stand: 10.10.2023)

Lizenzgebühren:

Ab 01.01.2024 werden die Kurstage **nicht** mehr pauschal in Rechnung gestellt. Stattdessen werden je Kursteilnehmendem 15 Euro berechnet.

Für jede Kursanmeldung und Ummeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Für alle Kurse, die bis zum 31.01. eines jeden Jahres angemeldet werden, werden 20 % Nachlass auf die gesamte Lizenzgebühr (Bearbeitungsgebühr und Gebühr je Teilnehmer).

Zur Entrichtung der Lizenzgebühr erhalten Sie eine Rechnung von der IGZ-Kasse. Um die Bewerbung Ihrer Kurse über die IGZ-Website sowie die Zeitschrift StarkePferde brauchen Sie sich nicht selbst zu kümmern, das erledigt die Bundesgeschäftsstelle / APRI für Sie. Sollten Sie durch die Veröffentlichung der Kurstermine über die Website bis 31.01. des Jahres Überschneidungen mit anderen APRI-Kursen bemerken und deswegen Termine verschieben wollen, ist dies kostenlos. Ausbilder müssen geänderte Daten den Ausbildungsbeauftragten mitteilen. Dadurch ermöglichen wir auch den Teilnehmenden eine bessere Planung der Kurse und die Möglichkeit eines überschneidungsfreien Besuchs von APRI-Kursen. Bitte beachten Sie, dass die Änderungen in der StarkePferde 1/des Folgejahres nicht berücksichtigt werden können.

Beispiel:

- 6 Teilnehmende
- GKA I (Fahren vom Bock)
- 25€ Bearbeitungsgebühr
- 6 x 15,00 € Teilnahmegebühr = 90,00€
- Insgesamt 115,00 €, bei Anmeldung vor dem 31.01. minus 20% = 92,00€

Prüfungsgebühren:

Die Prüfungsgebühr beträgt pro TeilnehmerIn 125 Euro. Diese sind spätestens am Tag der Prüfung an den Ausrichter des Kurses zu zahlen. Ein Nachweis ist entsprechend mitzuführen. Die Aushändigung der Prüfungszertifikate erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung der Prüfungsgebühr. Der Ausrichter gibt die Prüfungsgebühr weiter an die IGZ-Kasse (APRI-Konto).

Der/die PrüferIn wird durch die IGZ-Kasse bezahlt. Die IGZ-Kasse erhält dafür vom Kursausrichter einen vom Prüfer ausgefüllten Vordruck. (Aufwandsentschädigung für Prüfer 150 Euro/ Tag zzgl. 0,20 €/ gefahrenen km bzw. Fahrkarten 2. Klasse zzgl. bei Bedarf: 30 Euro für Verpflegung und 40 Euro für Unterkunft).

KURSE nach IGZ-APRI lizenzieren lassen – Eine Anleitung

Sehr geehrte/r AusbilderIn,
Sehr geehrte/r AusrichterIn eines IGZ-APRI-Kurses,

um einen IGZ-APRI-Kurs auszurichten, muss dieser zum Zwecke der Qualitätssicherung (Inhalte und Durchführung entsprechen der IGZ-APRI) einzeln durch die Ausbildungsbeauftragten lizenziert werden. **Erst die Lizenzierung eines Kurses macht den Kurs zu einem IGZ-APRI-Kurs.**

Die Anerkennung zum Ausbilder / zur Ausbilderin nach IGZ-APRI allein reicht nicht aus, um Kurse nach IGZ-APRI veranstalten zu dürfen.

Voraussetzungen

Die Kurslizenz kann nur genehmigt werden, wenn ein/e anerkannter APRI-AusbilderIn nach IGZ-APRI den Kurs inhaltlich verantwortet. **Die Lizenz des Ausbilders muss zum Kurszeitpunkt Gültigkeit besitzen.** Die Lizenzierung erfolgt daher immer vorbehaltlich der Lizenzgültigkeit zum Kurszeitpunkt. Kursausrichter kann hingegen jede andere Person oder Institution (z. B. ein IGZ-Landesverband) sein.

Erstdurchführung eines Kurses

1. Bitte füllen Sie beiliegendes Formular aus und schicken es (per Post oder Email) an die oben genannte Adresse des Ausbildungsbeauftragten.
2. Sie werden **binnen 4 Wochen** über die Lizenzierung informiert.
3. Ihre Kurse werden auf der Webseite und in der Zeitschrift ‚Starke Pferde‘ beworben.
4. Sie erhalten Vorlagen der Teilnehmerliste, Kursbewertungsbögen und Teilnahmebescheinigung sowie einen Rückumschlag.
5. Am Ende des Kurses teilen Sie die Kursbewertungsbögen aus.
Gegen Abgabe des ausgefüllten (ggfs. auch leeren) Kursbewertungsbogens erhalten die TeilnehmerInnen die von Ihnen unterschriebene Bescheinigung.
6. Innerhalb von 2 Wochen nach Durchführung des Kurses, senden Sie uns in dem Rückumschlag eine Kopie der Teilnehmerliste mit Vermerk, an wen Teilnahmebescheinigungen ausgestellt wurden. Die nicht verwendeten Teilnahmebescheinigungen sollten Sie vernichten.
Die Original-Teilnehmerliste archivieren Sie bitte bei sich für 10 Jahre.
7. Die Daten der Teilnehmerliste sowie die der ausgegebenen Teilnahmebescheinigungen werden von uns in eine Excelliste übertragen. Diese wird zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit von der IGZ unbefristet archiviert, um einen Nachweis über die Erfüllung der Vorbedingungen bei Prüfungskursen zu haben.
8. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie durch die Kasse eine Rechnung für die Lizenzgebühr.
9. Sie bezahlen die Rechnung.

Für alle Kurse, die in der lizenzierten Form (gleicher Ort, gleiches Gespann, gleicher Ausbilder) wiederholt durchgeführt werden, gilt die Wiederholungsregelung. Hierzu füllen Sie im Formblatt die mit *) gekennzeichneten Felder aus, notieren das Datum des Erstantrags und unterschreiben auf Seite 2. Auch dieser Antrag muss mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn bei den Ausbildungsbeauftragten eingehen.

Zeitplanung

Bitte rechnen Sie für die Antragsbearbeitung beim ersten Mal mit vier Wochen bis zur Lizenzierung und damit der Möglichkeit des Beginns der Bewerbung des Kurses.

Falls Ihr Kurs in der Zeitschrift ‚Starke Pferde‘ erscheinen soll, müssen Sie also frühzeitig beantragen, damit die Lizenzierung noch vor Redaktionsschluss vollzogen ist. Redaktionsschluss ist 3 Monate: Anfang Jan für die März-Ausgabe, Anfang April für die Juni-Ausgabe, Anfang Juli für die Oktober-Ausgabe und Anfang Oktober für die Dezember-Ausgabe.

Es ist zu empfehlen, alle Kurse, die für ein Jahr geplant werden, am Ende des Vorjahres gemeinsam zu beantragen.

Lizenzgebühren:

Die IGZ-APRI schreibt für jeden Kurs eine Mindestanzahl an Unterrichtsstunden (= Zeitstunden) vor. Pro acht vorgeschriebenen Zeitstunden (entspricht etwa einem Kurstag) ist eine Lizenzgebühr von 25 Euro zu entrichten. Die Lizenzgebühr dient der Verwaltung und Bewerbung der IGZ-APRI sowie der Qualitätssicherung.

Zur Entrichtung der Lizenzgebühr erhalten Sie eine Rechnung von der IGZ-Kasse. Um die Bewerbung Ihrer Kurse in den Vereinsorganen brauchen Sie sich nicht selber zu kümmern, das erledigen wir für Sie.

Für Ihre eigene Werbung hier noch mal der Hinweis, dass Sie den Kurs nur NACH Lizenzierung offiziell als IGZ-APRI-Kurs benennen und bewerben dürfen! Hierbei immer **IGZ-APRI-Kurs Kursnummer** verwenden.

Die aktuell gültigen und zu entrichtenden **Lizenzgebühren** sind dem aktuell auf der Website der IGZ verfügbaren Kurslizenzantrag bzw. der APRI zu entnehmen.

Ihre Verpflichtungen

Durch die Beantragung einer Kurslizenz verpflichten Sie sich

- zur Einhaltung der oben beschriebenen Vorgehensweise
- zur Einhaltung der in der IGZ-APRI festgelegten Kursinhalte (jeweils gültige Fassung)
- zur Einhaltung der Regelungen zur Aktualisierung Ihrer Ausbilderlizenz
- Unfälle und andere wichtige Unregelmäßigkeiten, die während eines Kurses auftreten, den Ausbildungsbeauftragten binnen 2 Tagen zur Kenntnis zu geben

Wenn Sie weitere Fragen zum Lizenzierungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an die APRI-Ausbildungsbeauftragten unter ausbildung@ig-zugpferde.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Durchführung Ihrer IGZ-APRI-Kurse!

Ihre

Ausbildungsbeauftragten der
Interessengemeinschaft Zugpferde e. V.